

19.12.2017

Niederschrift über die Senatssitzung

(IV.2)

Frau Senatorin Prüfer-Storcks trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2017/3258,  
betreffend

Entwurf eines Gesetzes über die Einführung einer pauschalen Beihilfe  
zur Flexibilisierung der Krankheitsvorsorge,

vor.

Der Senat beschließt die mit der Drucksache vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft.

Gr. Verteiler



Für die Richtigkeit

  
Cornelia Schmidt-Hoffmann

702.29-01-2017

710.02-01

742.02-01

Berichterstattung:  
Bürgermeister Scholz  
Senatorin Prüfer-Storcks  
Staatsrat Dr. Krupp  
Staatsrätin Badde

TOP IV. 2  
B

Vorblatt zur  
Senatsdrucksache  
Nr. 2017/03258  
vom: 15.12.2017  
für den Senat  
am: 19.12.2017  
IV

## **Entwurf eines Gesetzes über die Einführung einer pauschalen Beihilfe zur Flexibilisierung der Krankheitsvorsorge**

### **A. Zielsetzung**

Das wesentliche Ziel des Gesetzentwurfs ist es, beihilfeberechtigten Beamtinnen und Beamten ein Wahlrecht darüber einzuräumen, ob sie individuell berechnete Beihilfen zu den krankheitsbedingten Aufwendungen oder eine pauschale Beihilfe in Anspruch nehmen, die zusammen mit der aus der Besoldung zu leistenden Eigenvorsorge der Beamtinnen und Beamten eine angemessene Krankenvollversicherung in der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung ermöglicht.

### **B. Lösung**

Änderung des Hamburgischen Beamtengesetzes (HmbBG) durch ein Gesetz über die Einführung einer pauschalen Beihilfe zur Flexibilisierung der Ausgestaltung der Krankheitsvorsorge.

### **C. Auswirkungen auf den Haushalt**

Durch die Gewährung der Pauschale entstehen Mehraufwendungen in nicht prognostizierbarer Höhe, die von der Entscheidung neu eingestellter Beamtinnen und Beamten abhängig ist, eine Krankenvollversicherung abzuschließen und eine pauschale Beihilfe in Anspruch zu nehmen. Diese Aufwendungen werden durch die ansonsten zu gewährenden individuell berechneten Beihilfen gemindert.

Hinzu kommt es durch die Gewährung an bereits heute freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherten Beamtinnen und Beamten zu Mehrausgaben von ca. 2,4 Mio. Euro in 2018 und in Höhe von mindestens 5,8 Mio. Euro p.a. in den Folgejahren.

Die Mehrausgaben werden aus dem Personalkostenbudgets der Behörden bestritten. Darüber hinaus werden die erforderlichen Mehrbedarfe in der Haushaltsplanung 2019/2020 berücksichtigt.

Für die Umsetzung in den Verfahren KoPers und Paisy sind nach vorläufigem Stand mindestens 70 Tsd. Euro einmalige Kosten anzusetzen, die aus dem Einzelplan 1.1 getragen werden.

**D. Auswirkungen auf die Vermögenslage**

Die Zahlungen der Pauschalen mindern über die Ergebnisrechnung das Eigenkapital der FHH.

**E. Sonstige finanzielle Auswirkungen**

Keine.

**F. Auswirkungen auf**

- Familienpolitik
- Klimaschutz
- Bürokratieabbau
- Inklusion
- Gleichstellung

Voraussichtlich werden deutlich mehr Beamtinnen und Beamten die kostenlose Mitversicherung von Familienangehörigen in Anspruch nehmen, wenn sie freiwillig gesetzlich versichert sind und sich der Dienstherr an den Kosten hierfür beteiligt. Zudem eröffnet die Lösung für mehr Beamtinnen und Beamte eine Krankenversicherung ohne Risikozuschläge. Das kommt auch besonders Menschen mit Behinderung zugute. Daher ist die Einführung einer pauschalierten Beihilfe auch ein Beitrag zur Inklusion.

**G. Alternativen**

Verzicht auf die Änderung des HmbBG

**H. Anlage**

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft einschließlich Gesetzentwurf mit Begründung und Anlagen.